

Hygienekonzept des Offenen Betriebs der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen e.V.



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Corona-Pandemie gelten auf der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen bis auf Weiteres folgende Hygieneregeln:

1. Es dürfen aktuell maximal 15 Kinder im Grundschulalter auf das Farmgelände. Die Kinder können OHNE Anmeldung am Offenen Betrieb teilnehmen, können jedoch lediglich auf den Platz, wenn die aktuelle Höchstgrenze noch nicht erreicht ist. Die zulässige Kinderzahl wird den aktuellen Entwicklungen angepasst.
2. Abstand halten: Alle Personen halten möglichst einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein. Geschwisterkinder brauchen keinen Abstand voneinander zu halten.
3. Hände waschen beim Betreten und Verlassen der Farm.
4. Husten und Niesen in die Armbeuge. Sich nicht ins Gesicht fassen.
5. Mund- und Nasenschutz mitbringen: Beim Betreten der Farm müssen alle Kinder Masken tragen bis die Einführung in die Verhaltensregeln auf der Farm abgeschlossen ist. Während des freien Spiels im Abstand dürfen die Masken später abgesetzt werden. Die pädagogischen Betreuenden gehen mit gutem Beispiel voran.
6. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Wenn Krankheitssymptome auf der Farm auffallen, muss das entsprechende Kind abgeholt werden, bzw. wird umgehend nach Hause geschickt. Es wird zur umgehenden Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt geraten
7. Falls eine Person im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes Krankheitssymptome aufweist, Ihr Kind in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist eine Betreuung Ihres Kindes ausgeschlossen.
8. Falls Ihr Kind innerhalb von 2 Wochen nach dem Farmbesuch positiv auf das Coronavirus getestet wird oder ein Erkrankungsfall mit dem Coronavirus im unmittelbaren Kontaktkreis des Kindes bekannt wird, müssen Sie dies unverzüglich dem Farmteam melden.
9. Es werden von der Farmseite keine Nahrungsmittel angeboten. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gefüllte Trinkflasche und ggf. einen Snack mit.

Für die erstmalige Teilnahme an unserem Angebot gebt Ihr Euren Kindern bitte den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben mit.

.....

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Der Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V. Dreieichhörnchen kann keine Haftung für mögliche Ansteckungen übernehmen, die trotz der sorgfältigen Vorkehrungen – gerade bei spielenden Kindern – nicht zu 100 % ausgeschlossen werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorausgegangenen Informationen zur Öffnung der Kinder- und Jugendfarm Dreieichhörnchen (Stand 14.8.2020) gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich mit diesen Bedingungen einverstanden bin und dass ich mein Kind über die gültigen Verhaltensregeln aufgeklärt habe.

Gleichzeitig gebe ich mein Einverständnis für die Speicherung der personengebundenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Damit kommen wir unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten nach.

Name des Kindes: _____

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift und Telefonnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____